

PR Aktuell

Veröffentlichung: 08.10.2020

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich zum:

Dienstjubiläum 40 Jahre:

Thomas Altenhöfer, Universitätsbibliothek

Prof. Dr. Christoph Weber, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Werner Schmidt, Universitätsbibliothek

Norbert Berberich, Referat A.3: Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

Martina Fischer, Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxikologie

Prof. Dr. Henning Hamm, Klinik und Poliklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie

Birgit Hilbert, Zentralverwaltung, Kaufmännisches Gebäudemanagement

Dienstjubiläum 25 Jahre:

Anita Melber, Institut für Psychologie

Bernd Hölzner, Universitätsforstamt Sailerhausen

Petra Meißner, Fachvertretung Arbeitslehre (Institut für Politikwissenschaft und Soziologie)

Annette Pöhlmann-Lang, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Daniela Bunsen, Theodor-Boveri-Institut für Biowissenschaften

PD Dr. **Knut Ohlsen**, Institut für Molekulare Infektionsbiologie

Sabine Pantzner-Müller, Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz, Zentralverwaltung

Dr. Matthias Erhardt, Lehrstuhl für Schulpädagogik

Prof. Dr. Karl Mannheim, Lehrstuhl für Astronomie

Prof. Dr. Eckhard Roch, Professur für Systematische Musikwissenschaft

Quelle: einBLICK

VBL Online-Infoseminare

Die Versorgungsanstalt der Länder (VBL) bietet Ihren Beschäftigten für Fragen zur Zusatzversorgung **kurze Live-Veranstaltungen in Form eines Webcasts** an (Dauer ca. 30 Minuten). Die Teilnahme ist kostenfrei. Es besteht die Möglichkeit, während des Vortrags online Fragen zu stellen. Es werden je Seminar mehrere Termine zur Auswahl angeboten.

Sie haben die Möglichkeit, sich über PC, Notebook, Tablet oder Smartphone bei den Webcasts anzumelden.

Wie können Beschäftigte an einem VBLWebcast teilnehmen?

Zu jedem Thema gibt es unten aufgeführt einen Link, der zu den Webcasts führt. Sobald ein Thema angeklickt wird, öffnet sich der Browser. Nun werden alle buchbaren Termine zum jeweiligen Thema angezeigt. Mit der direkten Buchung und der Buchungsbestätigung ist die Teilnahme gesichert.

Die Veranstaltungen werden über das Programm „GoToWebinar“ durchgeführt. Nach einer positiven Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer zeitnah Erinnerungen und den Link, über den sie sich in die Sitzung einloggen können.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen und Anregungen die VBL über die E-Mail Adresse kundenberatung@vbl.de. Wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben möchten, erhalten Sie auch einen Rückruf.

Themen	Links
VBLklassik - Meine Zusatzversorgung im Tarifgebiet West	https://attendee.gotowebinar.com/rt/2906946424680142607
Aktuelles zur Zusatzversorgung	https://attendee.gotowebinar.com/rt/5604570715638194959
VBLextra - Freiwillige Versicherung	https://attendee.gotowebinar.com/rt/8756476927309409807
Betriebsrentenrechner einfach erklärt	https://attendee.gotowebinar.com/rt/3738158523581700367
Informationen für befristet wissenschaftlich Beschäftigte - Tarifgebiet West	https://attendee.gotowebinar.com/rt/2075958626151860495
VBL Rente - Antragstellung für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch	https://attendee.gotowebinar.com/rt/5847442938609676815
Änderungen im Beschäftigungsverhältnis	https://attendee.gotowebinar.com/rt/8189158614191271695
Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL	https://attendee.gotowebinar.com/rt/7374630504730268431
Versicherungsnachweis 2019 - Tarifgebiet West	https://attendee.gotowebinar.com/rt/3956255452433721102

Quelle: VBL, AK Kommunikation

Sabbatical – Eine Auszeit vom Job

„Das dürfen nur Beamte!“ „Da muss man mindestens sieben Jahre für ansparen!“ „Das können nur unbefristet Beschäftigte!“ Zum Sabbatical oder Sabbatjahr gibt es viele Mythen. Die Personalabteilung der Uni sagt, was stimmt und was nicht.



Viele Menschen nutzen ein Sabbatical für eine größere Reise. Man kann sich in dieser Zeit aber genauso gut fortbilden oder einem anderen Hobby widmen. (Bild: gopixa / iStockphoto.com)

Drei Jahre lang in Vollzeit arbeiten, dann ein Jahr frei und während dieser vier Jahre 75 Prozent eines vollen Gehalts: So sieht ein gängiges Modell eines Sabbaticals – auch Sabbatjahr genannt – aus. Andere Modelle ziehen sich über fünf, sechs oder sieben Jahre hinweg – immer jeweils mit einem unmittelbar anschließenden Zeitraum als sogenannte „Freistellungsphase“. Ihnen allen gemeinsam ist ein Aspekt: Sie sollen als ein weiterer Baustein der Vereinbarkeit von Leben und Beruf zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und damit auch der Mitarbeiterzufriedenheit an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) beitragen.

Um das Modell unter den Beschäftigten noch bekannter zu machen, hat die Personalabteilung der JMU jetzt umfangreiche Informationen dazu veröffentlicht. Dort stehen die genauen Details samt rechtlicher Grundlagen. Wer sich damit beschäftigen möchte, findet sie [hier](#).

Eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung

Und wie sieht das jetzt aus: Dürfen tatsächlich nur Beamte ein Sabbatjahr beantragen? Selbstverständlich nicht: „Ein Sabbatical ist sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für TV-L-Beschäftigte möglich“, erklärt Thorsten Voll, stellvertretender Leiter der Personalabteilung. Für beide Gruppen gilt: Das Sabbatjahrsmodell stellt eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung dar. Dabei müssen die Beschäftigten zuerst ein Arbeitszeitguthaben ansparen, um sich anschließend teilweise oder vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen – natürlich nur in dem Umfang, in dem sie zuvor Guthaben aufgebaut haben.

Eine „teilweise Freistellung“? Auch solche Modelle sind möglich, erklärt Herr Voll. Ein Beispiel: Ein Arbeitnehmer beantragt ein vierjähriges Sabbatical – ausgestaltet als

eine 50-prozentige Teilzeitbeschäftigung. Die ersten zwei Jahre arbeitet er 75 Prozent der regulären Arbeitszeit, die folgenden zwei Jahre nur mit 25 Prozent. Während der gesamten vier Jahre bezieht er ein Teilzeitentgelt von 50 Prozent.

Egal, wie das Modell aussieht: Nach Ablauf des Sabbaticals wird in allen Fällen die Beschäftigung mit den geltenden Arbeitsvertragsbedingungen regulär weitergeführt – es sei denn, der Ruhestand schließt sich nahtlos daran an.

Zeit zum Reisen und für Hobbys

Tatsächlich ist der Wunsch, das Jahr vor dem Ruhestand nicht mehr ins Büro zu gehen, für viele Beschäftigte ein guter Grund, für die letzten Jahre ihrer Berufstätigkeit ein Sabbatical zu beantragen. Andere sind noch weit vom Ruhestand entfernt und nutzen die freie Zeit für eine lange Reise, einen Auslandsaufenthalt, eine Fortbildung oder um sich einen anderen, langgehegten Traum zu erfüllen. So haben laut einer Umfrage, die das Wirtschaftsmagazin Capital veröffentlicht hat, 62 Prozent der Befragten, die ein Sabbatical hinter sich hatten, in ihrer Auszeit die Welt erkundet. 48 Prozent nannten „die Pause vom stressigen Job“ als Grund. Und zehn Prozent haben die Zeit „für sich und ihre Hobbys“ genutzt.

Und wie sieht es aus mit der häufig zu hörenden Meinung, ein Sabbatjahr können nur beantragen, wer unbefristet beschäftigt ist? „Das stimmt im Großen und Ganzen“, sagt Voll. „Dieses Teilzeitmodell gilt grundsätzlich für Bedienstete in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis“. Allerdings gebe es Ausnahmen: „In begründeten Fällen ist es auch für Bedienstete in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis denkbar“. Definitiv davon ausgeschlossen seien nur drei Gruppen: Arbeitnehmer in der Qualifizierungsphase nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, Beamte auf Zeit sowie geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte, die durch die vereinbarte Teilzeit in die Geringfügigkeit wechseln würden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht

Ein Rechtsanspruch auf ein Sabbatical besteht übrigens nicht. Kommt es dadurch zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen oder ist ein reibungsloser Dienstbetrieb während der Freistellungsphase nicht garantiert, muss der Arbeitgeber dem Wunsch nach einem Sabbatical nicht nachkommen.

Wer den Wunsch verspürt, ein Sabbatjahr zu beantragen, sollte sich zuerst mit den unmittelbaren Vorgesetzten besprechen. Diese müssen entscheiden, ob dem Wunsch so oder möglicherweise in einer anderen Form entsprochen werden kann. Ebenso empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern in der Personalabteilung Kontakt aufzunehmen.

Spezielle Ansprechpartner für spezielle Fragen

Für TV-L Beschäftigte ist dann eine Vereinbarung in Form einer Arbeitsvertragsänderung zu veranlassen, Beamtinnen und Beamte benötigen eine förmliche Genehmigung durch den Dienstherrn. Die entsprechenden Anträge sind auf den Seiten der Personalverwaltung zu finden. In diesen Anträgen muss auch der Zweck des Sabbatjahrs genannt werden. Dieser wird anschließend in der Sabbatjahrvereinbarung dokumentiert.

[Antrag Beamte](#)

[Antrag Arbeitnehmer*innen](#)

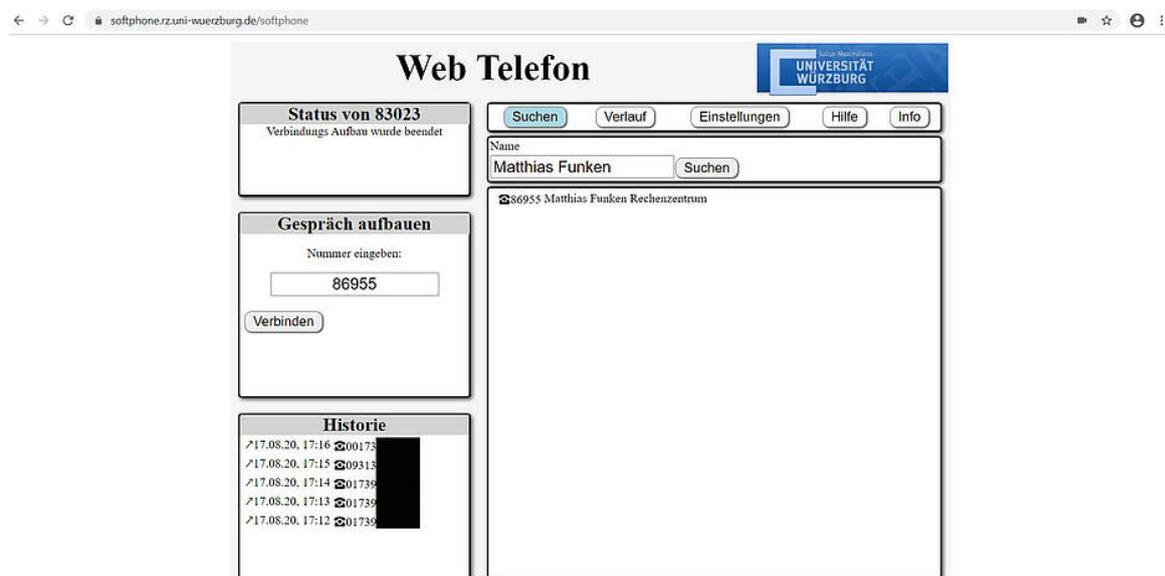
Bei Fragen zu den steuerrechtlichen Auswirkungen sowie zur Sozialversicherung beziehungsweise zur Versorgung ist übrigens nicht die Personalabteilung, sondern das Landesamt für Finanzen der richtige Ansprechpartner. Fragen zur Auswirkung auf Rentenanwartschaften beantwortet der Rentenversicherungsträger. Wer Informationen zu seiner Zusatzversorgung sucht, erhält diese direkt bei der VBL.

Ansonsten gilt: „Sollten sie Interesse an einem Sabbatical haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 4 – Servicezentrum Personal gerne als Ansprechpartner zur Verfügung“, so Thorsten Voll.

Quelle: einBLICK

Telefonieren jetzt auch per „Softphone“ möglich

Gerade in Zeiten verstärkter Homeoffice-Tätigkeit kann das neue Softphone des Rechenzentrums ein nützliches Tool sein. Es gibt nur ein paar Dinge, die es zu beachten gilt.



Die Oberfläche des Softphones (Screenshot: RZ)

Die Situation ist bekannt: Man möchte Eingaben über die Tastatur machen oder gleichzeitig etwas in den Unterlagen auf dem Schreibtisch suchen - und hat aber noch einen Telefonhörer zwischen Schulter und Ohr klemmen. Die daraus resultierenden Nackenschmerzen müssen nun nicht mehr sein. Durch unser neues Softphone-Angebot ist es möglich, den Computer oder Laptop einfach über einen Browser (Chrome oder Chromium ist nötig) als Telefon zu verwenden. Sie haben beide Hände für die eigentliche Arbeit frei.

Das geht auch von zu Hause aus und bietet Ihnen im Homeoffice somit einige weitere Vorteile und Möglichkeiten:

- Sie müssen Ihr privates Telefon/Smartphone nicht mehr dienstlich verwenden. Das heißt, es fallen daher keine ggf. entstehenden privaten Kosten an und der Angerufene sieht Ihre private Telefonnummer nicht (Datenschutz).
- Sie erkennen auf einen Blick die aktuelle Anrufliste.
- Sie können bequem per Namenssuche die richtige Telefonnummer finden.
- Bei Bedarf können Sie über das Konfigurationsmenü die passende Hardware (Lautsprecher/Mikrofon) einstellen.

Die Nutzung ist ganz einfach:

Sie müssen einmalig im VoIP-Benutzerinterface den Softphonezugang unter dem Menüpunkt "Web Telefon" aktivieren: <https://voip.uni-wuerzburg.de/>

Danach steht einer Nutzung des Softphones nichts mehr im Wege: <https://softphone.rz.uni-wuerzburg.de/softphone>

Einzig folgende Randbedingungen müssen Sie beachten:

- Zur Verwendung ist es erforderlich, dass Sie von zu Hause vorher Ihren VPN-Zugang aktivieren.
- Im Augenblick sind nur die Browser Chrome, Chromium und MS Edge 2020 für die Nutzung möglich.

Quelle: Rechenzentrum

Schließung zum Jahreswechsel

Zur Senkung der Energiekosten bleibt die Universität auch zum kommenden Jahreswechsel geschlossen. Die Beschäftigten müssen sich drei Tage freinehmen.

Die Universitätsleitung hat mit Zustimmung des Personalrats beschlossen, dass die Universität vom 24.12.2020 bis einschließlich 01.01.2021 geschlossen bleibt. Die Maßnahme dient der Senkung der Energiekosten; die Heizungen werden in dieser Zeit auf Wochenendbetrieb gedrosselt. In den vergangenen Jahren hat die Universität durch die Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils rund 100.000 Euro gespart.

Die Beschäftigten müssen dafür an drei Arbeitstagen Urlaub nehmen, Mehrarbeit abbauen oder im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit „GUT-Tage“ einbringen (am 28., 29. und am 30. Dezember – der 24. und der 31. Dezember sind ohnehin dienstfrei).

Soweit es der Dienstbetrieb unabdingbar erfordert, ist im gebotenen Umfang ein Notdienst aufrechtzuerhalten.

Quelle: einBLICK

Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

Michael Schreyer

Funktions-/Berufsbezeichnung:

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter



Michael Schreyer (Quelle: privat)

1. Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter bei der Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz

2. Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf / zu dieser Funktion?

Wir beraten und unterstützen die Hochschulleitung und die Vorgesetzten in allen Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheit der Beschäftigten. Daneben müssen wir Arbeitsunfälle untersuchen, die Untersuchungsergebnisse erfassen und auswerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen.

Als Brandschutzbeauftragter unterstütze ich die Hochschulleitung bei allen Fragen bezüglich es Brandschutzes. Auch werden die regelmäßigen Evakuierungsübungen von uns organisiert.

3. Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?

01.05.2014

4. Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?

Studium der Ingenieurwissenschaften oder staatlich anerkannter Techniker oder Meister. Anschließend Weiterbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und Fortbildung zum Brandschutzbeauftragten.

5. Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?

Die Fragen, die sich in Bezug auf Arbeits- und Brandschutz stellen sind sehr vielfältig. Kein Tag ist wie der andere. Weniger gefällt mir, dass wir teilweise als „Arbeitsverhinderer“ gesehen werden. Nach meinem Maschinenbaustudium bin ich in die Arbeitssicherheit hineingerutscht. Geplant war das ursprünglich nicht.

6. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?

Die Behebung von baulichen Mängeln müsste schneller gehen.

Zum Schluss



Quelle: AK Kommunikation

Hinweis

Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg
Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/
AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de